

FNZ Bank SE, 80218 München

Max Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt

Referenz-Nr. 123456789
Depotinhaber: Max Mustermann
Maria Mustermann

Erinnerung: Ihre Zustimmung zur Anpassung der Vertragsbedingungen der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir nehmen Bezug auf unser vorangegangenes Schreiben aus 2025, in dem wir Sie über die Änderungen unserer Vertragsbedingungen informiert haben. Unsere Mission ist es, Vermögensaufbau für jeden zu ermöglichen – und damit Ihnen als Ihr Banking-Partner eine zuverlässige und sichere Depot- und Kontoführung und erstklassigen Service bieten zu können.

In den letzten Jahren sind die allgemeinen Kosten jedoch auch für uns, wie in vielen anderen Bereichen, durch die Inflation weiter deutlich gestiegen. Obwohl wir auch in diesem geänderten Umfeld versuchen, unsere Preise für Sie so konstant wie möglich zu halten, sind wir nun gezwungen, die Entgelte im Preis- und Leistungsverzeichnis ab dem 01.01.2026 anzupassen. So können wir Ihnen auch weiterhin erstklassigen, persönlichen Service bieten.

Damit wir unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen auch zukünftig fortführen können, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Zustimmung schnellstmöglich, spätestens bis 31.03.2026 zu erteilen. Sofern dies nicht erfolgt, müssten wir die Geschäftsverbindung mit Ihnen beenden. Wenn Sie die Geschäftsbeziehung nicht fortführen wollen, haben Sie jederzeit das Recht zu einer kostenfreien und fristlosen Kündigung des Depot-/Kontovertrags. Geben Sie uns in diesem Fall bitte die Depot- und Kontodaten der Geschäftsverbindung an, auf die Ihre Wertpapiere bzw. Guthaben übertragen werden sollen.

Die Bedingungen, Preise und Leistungen sowie die Darstellung der Änderungen stehen Ihnen unter <https://www.fondsdepotbank.de/vertrag-10-2025> zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung.

Wie können Sie zustimmen?

I. Möglichkeit: Zustimmung per QR-Code (für Privatkunden)

Scannen Sie Ihren personalisierten QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones oder Tablets oder einer entsprechenden App, die Sie kostenfrei aus Ihrem jeweiligen App Store herunterladen können. Folgen Sie dann den Anweisungen.

II. Möglichkeit: Zustimmung im Online-Banking

Selbstverständlich können Sie Ihre Zustimmung auch direkt im Online-Banking unter www.fondsdepotbank.de/login erteilen.

III. Möglichkeit: Schriftliche Zustimmung

Im Anhang dieses Schreibens erhalten Sie die Möglichkeit Ihre Zustimmung schriftlich zu erteilen. Bitte senden Sie die beigefügte Anlage unterschrieben über einen der folgenden drei Wege an uns zurück:

- per E-Mail (Foto oder pdf an einwilligung@fondsdepotbank.de)
- per Fax (an 09281 7258 46123)
- per Post (an die auf der Zustimmungserklärung angegebene Adresse)

Sie fragen sich vielleicht...

...wer bei Gemeinschaftsdepots oder bei Minderjährigendepots zustimmen muss?

Bei Depots mit einer Einzelverfügungsberechtigung ist es ausreichend, wenn einer der Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter die Zustimmung erteilt. Bei einer gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung benötigen wir die Zustimmung aller Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter.

...wer bei Firmendepots zustimmen muss?

Bei Depots mit einer Einzelverfügungsberechtigung ist es ausreichend, wenn ein Zeichnungsberechtigter die Zustimmung erteilt. Bei einer gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung benötigen wir die Zustimmung der Zeichnungsberechtigten gemäß der Vertretungsbefugnis.

Rechtlicher Hinweis

Bitte beachten Sie, dass wir bei fehlender Zustimmung Ihrerseits die Geschäftsverbindung mit Ihnen beenden müssten. Wenn Sie die Geschäftsbeziehung nicht fortführen wollen, haben Sie jederzeit das Recht zu einer kostenfreien und fristlosen Kündigung des Depot-/Kontovertrags. Geben Sie uns in diesem Fall bitte die Depot- und Kontodaten der Geschäftsverbindung an, auf die Ihre Wertpapiere bzw. Guthaben übertragen werden sollen.

Hinweis: In Fällen einer eingeschränkten Handelbarkeit infolge rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse von Fonds, die Sie in Ihrem Investmentdepot verwahren, können wir einen Verkauf der hiervon betroffenen Fondsanteile aufgrund Ihrer erfolgten Kündigung nur eingeschränkt oder nicht durchführen. Dies gilt insbesondere für Veräußerungen von Anteilen an offenen Immobilienfonds während der gesetzlichen Halte- und Kündigungsfristen bzw. für die Veräußerung von sich in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds, bei denen die Anteilrücknahme durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt ist. Dies hat zur Folge, dass bis zur vollständigen Veräußerung Ihres Investmentdepot-/Kontobestandes weiterhin die zwischen Ihnen und der FNZ Bank zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Vertragsunterlagen inkl. der Entgelte gelten.

Wir bedanken uns für Ihre Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen
Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE